



„Plan P.“ kommt nach Münster

Im Herbst startet die 5. Weiterbildungsreihe im Rahmen des Projekts „Plan P. – Jugend stark machen gegen salafistische Radikalisierung“, die dieses Mal im Jugendgästehaus Aasee in Münster stattfindet. Ziel des Projektes ist es, ein landesweites Kompetenz- und Beratungsnetzwerk in den Regelstrukturen der Jugendhilfe zu etablieren. Dazu wird Fachkräften der Jugendhilfe, vor allem des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, in drei zweitägigen Modulen das notwendige Wissen zu Islam, Salafismus und Radikalisierung vermittelt und Anregungen für präventive Maßnahmen gegeben. Die Termine der Weiterbildung:

14./15. September 2017

12./13. Oktober 2017

23./24. November 2017



Weitere Informationen und Online-Anmeldung auf www.ajs.nrw.de unter „Veranstaltungen“.

Das Angebot vor dem Angebot

Entmutigte, frustrierte oder scheinbar gedankenlose Eltern – Fachkräfte beschreiben häufig, dass sie sich für ihren Arbeitsalltag in der Kita zusätzliche Kompetenzen im Umgang mit Eltern wünschen. Das Konzept Kita-MOVE hilft pädagogischen Fachkräften im Früh- und Elementarbereich, mit Eltern über Erziehungsfragen ins Gespräch zu kommen. → [mehr auf Seite 6](#)

Guckst Du nur – oder spielst Du schon?

E-Sport stellt den Jugendschutz vor neue Fragen: Dürfen 14-Jährige bei einer Veranstaltung zuschauen, wenn Computerspiele mit einer USK-Freigabe ab 16 Jahren gespielt werden? Ist „ein Spiel spielen“ etwas anderes als

„bei einem Spiel zuschauen“? Kommunen, in denen große E-Sport-Events angemeldet werden, sind gefordert, sich zu diesen und anderen Fragen zu verhalten.

→ [mehr auf Seite 13](#)

Internet of Toys

Das Internet der Dinge macht auch vor Kinderzimmern keinen Halt. Das Risiko der smarten Spielsachen ist kein großes Geheimnis. Und doch werden die Produkte gekauft, die helfen, die Kinder zu überwachen.

→ [mehr auf Seite 4](#)

Weitere Themen:

→ [Seite 8](#)

Religion oder Ideologie?

→ [Seite 10](#)

Wenn der Papa die Mama haut

→ [Seite 12](#)

Das Geschäft mit der Angst

www.ajs.nrw.de



„Das Jugendschutzgesetz muss endlich im 21. Jahrhundert ankommen. Zeitliche Ausgehbeschränkungen für den Besuch von

Gaststätten, Tanzveranstaltungen usw. sollen nicht mehr für Jugendliche ab 16 Jahren gelten.“ So steht es im Koalitionsvertrag von CDU und FDP – NRW hat gewählt. Begrüßenswert, dass ausdrücklich der erhebliche Novellierungsbedarf des Jugendschutzgesetzes festgestellt wird. Ebenso ist es sehr erfreulich, dass der Modernisierungsstau nicht nur im Bereich des Jugendmedienschutzes gesehen wird, sondern endlich auch der „klassische“ Jugendschutz in der Öffentlichkeit in den Fokus gerät.

Damit könnte die längst überfällige Debatte über ein zeitgemäßes Jugendschutzgesetz in Gang kommen. Jahrzehntealte Verbotregelungen zu Tanzveranstaltungen oder „Bildschirmspielgeräten“ in der Öffentlichkeit haben mit heutigen Lebenswelten junger Menschen wenig bis nichts mehr zu tun. Die Zeitgrenzen des Jugendschutzgesetzes sind zu eng, nicht jede Diskothek ist ab Mitternacht automatisch ein so gefährlicher Ort für ältere Jugendliche, als dass ein Gesetz den unbegleiteten Aufenthalt dort verbieten müsste. Aktuelle Gefährdungslagen wie Cyber-Mobbing oder Hate Speech werden dagegen nur unzureichend gesetzlich erfasst.

Die AJS ist auch mit der Evaluation von Jugendschutzbestimmungen (§ 3 JuWo-ZuStVO NRW) beauftragt. In Kooperation mit den kommunalen Behörden haben wir bereits zahlreiche Optimierungsansätze des gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes erarbeitet. Neben dem erzieherisch-präventiven Schutzansatz ist dieser ein weiterhin unverzichtbares Standbein des staatlichen Schutzauftrags für Kinder und Jugendliche.

Sebastian Gutknecht
Geschäftsführer der AJS

LfM-Studie zu Fake News

Dass nicht alles stimmt, was im Internet zu finden ist, wissen inzwischen die meisten Jugendlichen und Erwachsenen. Und auch die gezielte Verbreitung falscher Informationen, um politische Ziele zu verfolgen, ist nichts Neues. Die Möglichkeiten der zielgruppen-gerechten Ansprache und der schnellen Verbreitung von Falschmeldungen in Sozialen Medien hat jedoch in letzter Zeit eine neue Dimension angenommen.

Nun ist das Thema Fake News erstmals in einer repräsentativen Studie untersucht worden. Im Auftrag der LfM hat das Institut Forsa im Mai 2017 mehr als 1.000 Onlinenutzer/-innen ab 14 Jahren befragt. Danach ist mehr als die Hälfte der deutschen Onlinenutzer/-innen (59 Prozent) mit Fake News schon mal in Berührung gekommen. Jüngere Nutzer erkennen dabei eher als Ältere Falschmeldungen. In der Gruppe der 14- bis 24-Jährigen haben bereits 77 Prozent Fake News im Internet gesehen. Kennzeichnungsmöglichkeiten und neue Löschesetze werden von vielen Befragten befürwortet. Immerhin 8 Prozent der Befragten vertreten die Auffassung, dass Fake News kein Fake, sondern nur freie Meinungsäußerungen seien – darunter sind überdurchschnittlich häufig Ostdeutsche (17 Prozent). Weitere Ergebnisse der Studie finden sich auf www.lfm-nrw.de.

Arme Kinder

Buntstifte, ein Kinderbuch, ein Besuch im Kino... für viele Kinder nicht möglich, denn ihre Eltern haben dafür kein Geld. Die Armut in Deutschland ist mit 15,7 Prozent auf einem neuen Höchststand, so der aktuelle Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. In NRW ist im Zehnjahresvergleich die Armut besonders angestiegen. Vor allem das Ruhrgebiet ist dem Bericht zufolge eine armutspolitische Problemregion. www.der-paritaetische.de

Jugendliche trinken weniger Alkohol

Jugendliche und junge Erwachsene trinken weniger Alkohol. Diesen Trend bestätigen die neuen Ergebnisse der Studie „Der Alkoholkonsum Jugendlicher und junger Erwachsener in Deutschland 2016“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Für die Repräsentativbefragung, die regelmäßig im Rahmen der BZgA-Kampagne „Alkohol? Kenn dein Limit.“ durchgeführt wird, wurden bundesweit 7.003 Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 25 Jahren befragt. www.bzga.de



AJS-Fachreferentin Dr. Nadine Schicha am Stand der AJS auf dem Deutschen Jugendhilfetag im März in Düsseldorf. Dort stellte die AJS unter anderem die Angebote Elterntalk und Plan P. vor. Auf dem Fachkongress moderierte Nora Fritzsche einen Workshop zu „Hass im Netz“, Gisela Braun referierte in einem Fachforum zu „Prävention sexualisierter Gewalt“.

Weniger Jugendliche verurteilt

NRW-Justizminister Thomas Kutschatzy legte im März eine Auswertung der Strafverfolgungsstatistiken seit 2004 vor. Entgegen dem Gefühl, alles sei schlimmer geworden, sagt die Statistik, dass sich die Zahl der Gewaltdelikte in NRW fast halbiert hat. Dies geht durch alle Altersgruppen und bedeutet, dass sich auch die Zahl der verurteilten Jugendlichen zwischen 2004 und 2015 auf rund 15.000 Personen nahezu halbiert hat. *dpa*

Vernachlässigung hat langfristige Folgen

Kinder, die misshandelt oder vernachlässigt werden, weisen ab einem bestimmten Alter einen niedrigeren Pegel von Stresshormonen auf, so eine Studie der medizinischen Fakultät der Uni Leipzig (Journal of Child Psychology and Psychiatrie). Der Körper passe sich der Situation an, um andere Körpersysteme vor zu großer Cortison-Ausschüttung zu schützen, vermuten die Wissenschaftler. Dies könne schon ab dem neunten Lebensjahr zu neurobiologischen Veränderungen mit gesteigerter Aggressivität, Hyperaktivität oder Ängstlichkeit führen. Derartige Effekte ließen sich vermeiden, wenn betroffene Kinder in früheren Jahren Hilfe bekämen und sich die Lebensumstände verbesserten. *FR*

Jahresbericht 2016 von jugendschutz.net: Politischer Extremismus als Schwerpunkt

121.908 Angebote hat jugendschutz.net, das gemeinsame Kompetenzzentrum von Bund und Ländern für den Jugendschutz im Internet, 2016 auf Verstöße gegen den Jugendmedienschutz geprüft. Dabei ergaben sich 6.011 Verstöße (2015: 6.130), von denen 85 Prozent auf ausländischen Servern registriert wurden. Bei 38 Prozent der Fälle handelte es sich um Verstöße aus dem Umfeld des politischen Extremismus (2015: 15 Prozent), dieses Gefährdungsfeld stellte somit den deutlichen Schwerpunkt vor Pornografie (21 Prozent, 2015: 26 Prozent) und sexueller Ausbeutung von Kindern (13 Prozent, 2015: 19 Prozent) dar. Darauf folgen jugendgefährdende (16 Prozent, 2015: 20 Pro-

zent) und entwicklungsbeeinträchtigende (6 Prozent, 2015: 10 Prozent) Verstöße.

Die Kontaktaufnahme mit Anbietern und Betreibern war erneut eine effektive Strategie, um Jugendschutzverstöße schnell zu beseitigen, die Erfolgsquote ist zu 2015 um 15 Prozent auf 66 Prozent angestiegen. Bei ausländischen Fällen (64 Prozent, 2015: 41 Prozent) hat sich die Löschquote insbesondere bei Volksverhetzung und Holocaustleugnung (81 Prozent) gesteigert. Zudem bewährte es sich, Darstellungen der sexuellen Ausbeutung von Kindern über Polizei-, INHOPE- und Providerkontakte löschen zu lassen. In Deutschland wurden in 100 Prozent, im Ausland in 85 Prozent der Fälle Erfolge erzielt.

Geflüchtete Kinder in Kitas

Die AGJ, Arbeitsgemeinschaft für Kinder und Jugendhilfe, forderte beim 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag Ende März, dass jedes Flüchtlingskind, unabhängig vom Status der Eltern, eine Kita besuchen soll. Möglichst viele der 120.000 Kinder unter sechs Jahren müssten ganztags betreut werden. „Mit jedem Kind, das seine Kita-Chance verpasst, ist auch eine wertvolle Integrationschance vertan“, so Verbandschefin Karin Böllert. Viele Flüchtlingsfamilien wüssten gar nicht, dass ihr Kind einen Anspruch hat. Daher seien auch Werbestrategien in den Landessprachen nötig. *dpa*

Medizinische Kinderschutzhotline

Ab Juli 2017 geht die „Medizinische Kinderschutzhotline“ in den bundesweiten Modellbetrieb. Sie wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert und ist ein bundesweites, kostenfreies und 24 Stunden erreichbares telefonisches Beratungsangebot für Angehörige der Heilberufe bei Verdachtsfällen von Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Kindesmissbrauch. Die Hotline ist kein Angebot, z. B. für Eltern oder den Bereich der Jugendhilfe, um eine „Zweitmeinung“ zu erhalten. www.kinderschutzhotline.de

Kinder ohne Bewegung

Mehr und mehr Kinder sind motorisch auffällig. Es gibt ein „Bewegungsparadoxon“, so das Institut für Sport und Sportwissenschaften am Karlsruher Institut für Technologie (KIT). Zwar findet sich ein enormes Angebot an organisiertem Sport. Aber viele Kinder haben den früher üblichen unorganisierten Sport verloren: rennen, nachlaufen, kicken, Gummist, Hickelhäuschen, klettern, balancieren. Dafür sitzen 60 Prozent der Jungen und 50 Prozent der Mädchen täglich drei Stunden oder länger vor Bildschirmen. *dpa*



Neuaufnahmen in der „Grünen Liste Prävention“

Die „Grüne Liste Prävention“ des Landespräventionsrates Niedersachsen (LPR) liefert einen Überblick über in Deutschland verfügbare Präventionsprogramme. Nur evaluierte Programme werden in die Online-Datenbank aufgenommen und nach der Aussagekraft

der zugrundeliegenden Studien eingestuft. Die Grüne Liste Prävention besteht seit 2011, neue Programme werden laufend bewertet und aufgenommen. Die Neuaufnahmen der letzten Monate finden sich unter www.grue-ne-liste-praevention.de.

Recht

Kinderhaftung

Kinder können beim unvorsichtigen Überqueren einer Straße hinter einem Bus in die Mithaftung genommen werden. Bei Kindern ab elf Jahren wird die Einsichtsfähigkeit angenommen, dass das Überschreiten einer Straße hinter einem Bus erhebliche Gefahr mit sich bringt, weil der Gegenverkehr nicht einsehbar ist.

OLG Stuttgart,

Urt. v. 9.3.2017 – 13 U 143/16

OLG Naumburg,

Urt. v. 25.1.2017 – 10 U 66/16



Werbeeinschränkung

Für Glücksspiele, insbesondere für Spielhallen, darf aus Gründen des Jugend- und Spielerschutzes nur eingeschränkt geworben werden. Unentschlossene dürfen nicht zur Teilnahme am Glücksspiel motiviert oder zur aktiven Teilnahme am Spiel angeregt werden.

OVG Münster,

Beschluss vom 19.12.2016 – 4 B 1048/16



Kostenpflichtige Telefonanrufe

Eltern müssen nicht für kostenpflichtige Telefonanrufe im „Pay by Call-Verfahren“ haften, wenn ein minderjähriges Kind ohne Bevollmächtigung der Eltern die Anrufe getätigt hat. Die eventuell abgegebene Willenserklärung des Kindes ist den Eltern nicht zuzurechnen, auch wenn die Eltern Anschlussinhaber sind.

BGH Urt. v. 6.4.2017 - III ZR 368/16



Kosten für Eingliederungshilfe

Beschafft sich ein Leistungsberechtigter selbst Jugendhilfemaßnahmen (hier nach § 35a SGB VIII), so sind diese Kosten nur unter bestimmten Voraussetzungen vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu übernehmen.

OVG Bautzen,

Urt. vom 23.9.2016 – 4 A 114/15

Internet of Toys

Das Internet der Dinge im Kinderzimmer

Wer hat eigentlich Interesse an den privaten Informationen?

Sicher sind es einerseits Kriminelle, die mit den persönlichen Daten das Wohnumfeld einer Person ausspähen, Konten leer räumen oder sich über persönliche Informationen das Vertrauen zu (minderjährigen) Personen erschleichen. Es sind aber genauso Firmen, die mithilfe personenbezogener Daten und des Surfverhaltens Vorlieben und Interessen, den Gesundheitszustand oder auch das Kaufverhalten der Nutzer/-innen ausspähen.

Die Daten werden genutzt, um den Markt zu segmentieren, nutzerbezogene Werbung zu platzieren oder Unternehmen zu helfen, die Kredit- bzw. Versicherungswürdigkeit von Kund/-innen einzuschätzen. Und: Sie werden nicht nur zur eigenen Verwertung genutzt, sondern darüber hinaus gewinnbringend an Dritte weiterverkauft.

„Das Internet vergisst nicht“, beten die Medienpädagog/-innen bedeutungsschwanger vor und weisen damit (zurecht) auf die Notwendigkeit hin, sparsam mit den eigenen Daten umzugehen. „Ich habe doch nichts zu verbergen“, lautet eine weit verbreitete Reaktion auf diese Mahnung. Im Rahmen informationeller Selbstbestimmung obliegt es in der Tat dem oder der Einzelnen selbst, welche Informationen öffentlich gemacht werden. Das birgt jedoch gewisse Fallstricke und mitunter erhebliche Probleme. Insbesondere dann, wenn sensible Daten in die Hände Dritter gelangen. Schnell ist dann der Aspekt selbstbestimmter Weitergabe verschiedener Fotos, Passwörter oder auch von Adress- und Kontaktdaten obsolet.

Wenn die Rede ist von nutzergenerierten Daten, dann geschieht das längst nicht mehr nur über bildschirmbasierte Angebote. Neben dem klassischen PC, Tablet oder Smartphone werden mit dem Internet der Dinge auch immer mehr Alltagsgeräte smart. Türen und Rollläden lassen sich ebenso vom Smartphone aus steuern wie die Waschmaschine, das Thermostat, der Kühlschrank oder die Raumbelichtung. Fahrzeuge sind mit dem Internet verbunden und senden unentwegt Daten. Amazon Echo hört mit, beantwortet Fragen und geht auf die Interessen seiner Besitzer/-innen ein. Smart-Watches und Fitnessarmbänder zählen Schritte und messen den Puls. Selbst Pflanzen twittern ihren Wasserbedarf. Das alles ist keine Zukunftsmusik mehr, sondern der Ist-Stand technischer Innovation.

Vernetzte Kinderwelt

Auch Kinderwelten bleiben davon nicht unberührt. Immer mehr vernetzte Spielsachen und smarte Alltagsgegenstände werden auf die junge Zielgruppe ausgerichtet und spielen den Hersteller/-innen hochprivate Informationen zu. Hier sind insbesondere die Eltern gefragt, das Recht auf Privatheit und Datenintegrität ihrer Schutzbefohlenen zu wahren. Spielsachen und Wearables scannen bereits bei den Jüngsten Vitalfunktionen und Schlafverhalten oder produzieren Audio-, Foto- und Videoaufnahmen, die mitunter auf den Servern von Drittanbietern gespeichert und abrufbar sind. Spielsachen kennen die geheimsten Wünsche der Kinder und kommunizieren diese an Eltern und Spielzeughersteller/-innen gleichermaßen.

Wie unsicher die hochprivaten Daten hinterlegt sind, zeigten bereits mehrfach Hackerattacken und Datenpannen bei den Produkten. So geschehen etwa bei dem smarten Teddy der Marke CloudPets. Dieser Instant-Messenger-Teddy ermöglicht es Nachrichten über das Smartphone direkt an das Kuscheltier zu senden und gleichermaßen vom Teddy aus Nachrichten an das Smartphone zurückzuschicken. Hacker gelangten

über das schlecht gesicherte System an 800.000 E-Mailadressen und Passwörter und circa zwei Millionen Sprachnachrichten von Eltern und Kindern, die in einer Cloud abgelegt waren (Franceschi-Bicchierai 2017). Auch Produkte wie Cayla standen jüngst in der Kritik. Die Puppe verfügt über eine Sprachsteuerung und kann somit auf Fragen des Kindes antworten. Hierzu greift sie auf das Internet zu. Aufgrund der Fähigkeit, Gespräche abzuhören, wurde die Puppe als illegale Sendeanlage nach § 90 des Telekommunikationsgesetzes eingestuft. Darüber hinaus ist es aber auch ein Leichtes, die Puppe als Bluetooth-Lautsprecher zu missbrauchen und sich das Vertrauen von Kindern zu erschleichen und Gespräche beziehungsweise Kontakte zu ihnen anzubahnen.

Das Spiel mit der Elternangst

Die Risiken solcher Geräte sind dabei kein großes Geheimnis und doch werden Produkte gekauft, die beim Überwachen der Kinder helfen. Mit Tracking-Armbändern können Eltern ihre Kinder jederzeit auf dem Smartphone verfolgen und abhören. Geofencing heißt das Prinzip, mithilfe dessen Eltern einen bestimmten Bereich festlegen können. Sobald sich das Kind aus diesem virtuell eingezäunten Raum herausbewegt, werden die Eltern alarmiert. Dasselbe geschieht, wenn das Armband einen Stoß wahrnimmt. Dies könnte durch einen Sturz oder einen Unfall verursacht sein – vielleicht aber auch nur durch den Sprung von einer Mauer oder die Rauferei zweier Freund/-innen. Sicher ist dabei eines: Das Armband wird den Ernstfall kaum verhindern können – weder den Sturz noch den Un-

Speziell bei Angeboten für Kinder sollte gelten:

- Die Angebote verlangen keine persönlichen Daten von Kindern.
- Die Angebote sind werbefrei.
- Die Angebote sind kindgerecht, frei von gewaltverherrlichenden Inhalten und stereotypen Geschlechterrollen.
- Außenstehende können nicht auf die Angebote oder deren Sprachsteuerung zugreifen.
- Die Geräte und USB-Schnittstellen sind passwortgeschützt.
- Passwörter können abgeändert werden.
- Daten der Kinder (Audio-, Foto- oder Videodateien) werden nicht in der Cloud oder auf Servern von Drittanbietern abgelegt.
- Die Angebote sind zeitlich begrenzt und bieten abschließbare Spielmodi.
- Die Angebote werden, speziell bei jüngeren Kindern, zusammen mit den Eltern rezipiert.



fall und im Zweifelsfalle auch nicht, dass sich Kinder (freiwillig oder unfreiwillig) aus einem festgelegten Bereich entfernen. Es wiegt jedoch die Eltern in einer vermeintlichen Sicherheit, die trügerisch ist und unter Umständen sogar dazu führt, Sorgfaltspflichten auszulagern oder zu vernachlässigen.

Den Hersteller/-innen gelingt es derweil, gekonnt mit Ängsten der Eltern zu spielen. Sie holen die Vormünder geschickt bei deren Sorge ab, tatsächlich alles für das Wohlergehen und eine altersgerechte Entwicklung des Kindes zu tun. Keiner möchte sich den Vorwurf gefallen lassen, seinem Kind nicht die bestmöglichen Chancen geboten zu haben. Die Sorge, ob denn die Sicherheit ihres Kindes gewährleistet ist, treibt viele Eltern um. Dementsprechend boomen Schnuller und Strampler, die es ermöglichen, die Temperatur und die Atemfrequenz, den Puls und die Sauerstoffsättigung zu messen. Kuschtiere mit Kameras ersetzen klassische Babyphones. Urindetektoren geben Kind und Eltern sofort Alarm, wenn des Nachts einmal ein Malheur passiert ist. Selbst Amazon Echo hat bereits sein Pendant im Kinderzimmer gefunden. Mit Aristotle von Nabi hat auch eine sprachgesteuerte Box Einzug in den Alltag der Kleinsten gefunden. Sie spielt Gute-Nacht-Musik und projiziert farbenfrohe Lichterspiele, erzählt Geschichten und hilft bei der Erledigung der Hausaufgaben. Bei alledem ist sie eng auf die Interessen und Entwicklung des Kindes zugeschnitten und lernt stets mit.

Marktforschung im Kinderzimmer

Nicht nur die – vermeintliche – Sicherheit von Kindern steht hier im Fokus. Durch die Geräte tut sich vor allem ein spannendes Feld für die Marktforschung auf. Eine Puppe, die Lieblingsfarbe, Liebessessen und angestrebten Beruf des Kindes erfragt, vermittelt den

Hersteller/-innen auch viel über Hobbys, Vorlieben und Interessen einer jungen Zielgruppe. Solche Daten auszulesen könnte Unternehmen helfen, ihr Marktsegment der Zielgruppe entsprechend und passgenau zu gestalten. Bei Produkten wie der Puppe Cayla fällt zum Beispiel auf, dass sie überdurchschnittlich oft Disneyfilme und –figuren thematisiert. Böse Zungen könnten dabei von Product Placement sprechen. Gerade kleine Kinder sind in der Regel noch nicht in der Lage, Werbebeiträge von redaktionellen Kontexten zu unterscheiden. Das fällt bereits bei bildschirmgebundenen Medienangeboten auf und ist bei interaktiven Spielzeugen noch weitaus subtiler.

Fazit

Horrorszenario digitalisiertes Kinderzimmer? Bei all diesen smarten Entwicklungen gilt es sachlich und reflektiert abzuwägen. Das Internet und zeitgemäße Innovationen sind Bestandteil unserer Lebenswelt. Kulturpessimistische und pauschal-bewahrpädagogische Standpunkte helfen in der Regel nicht weiter. Sehr wohl aber sollten Erziehende besonnen überlegen, welche Geräte und Spielsachen der Entwicklung und den individuellen Bedarfen des Kindes zuträglich sind und welche aus entwicklungspsychologischer und datenschutzrechtlicher Sicht auszuschließen sind.

Quellen

Franceschi-Bicchierai, L. (2017) Internet of Things Teddy Bear Leaked 2 Million Parents and Kids Message Recordings. Zuletzt geändert am 28.02.2017. https://motherboard.vice.com/en_us/article/internet-of-things-teddy-bear-leaked-2-million-parent-and-kids-message-recordings (abgerufen am 07.06.2017)

Owens, L. (2016) Don't Let Your New Fridge Take Down The Internet Auf: Internet Safety For Kids and Families. <http://internetsafety.trendmicro.com/dont-let-your-new-fridge-take-down-the-internet> (abgerufen am 07.06.2017)

Hilfe im Netz

Internet Safety for Kids and Families
<http://internetsafety.trendmicro.com>

Deutschland sicher im Netz
www.sicher-im-netz.de

Verbraucherzentrale
www.verbraucherzentrale.de

Klicksafe
www.klicksafe.de

Schau hin
www.schau-hin.info

Smart Wohnen
www.smart-wohnen.de/



Jörg Kratzsch
Medienwissenschaftler (MA)
fjp>media | Servicestelle
Kinder und Jugendschutz
Sachsen-Anhalt



Das Angebot vor de

Kita-MOVE – Motivierende Kurzintervention mit Eltern im Ele

Entmutigte, frustrierte oder scheinbar gedankenlose Eltern – pädagogische Fachkräfte beschreiben häufig, dass sie sich für ihren Arbeitsalltag in der Kita zusätzliche Kompetenzen im Umgang mit Eltern wünschen, insbesondere in schwierigen Erziehungssituationen. Sie sind unsicher, wie sie Probleme ansprechen, zu einer Reflexion des Erziehungsverhaltens anregen oder gegebenenfalls Hilfsangebote vermitteln können. Hilfreiche Interventionsmöglichkeiten und wichtige Zeitfenster in der Entwicklung der Kinder werden so nicht genutzt. Die Fachkräfte in der Kita fühlen sich gerade mit der Elternarbeit häufig überfordert.

Für die pädagogischen Fachkräfte in der Kita stehen naturgemäß zunächst die Kompetenzen in der Kinderbetreuung im Vordergrund. Den gewachsenen Anforderungen an die Elternarbeit, etwa mit unterschiedlichen sozialen Milieus und Kulturen, veränderten Familienstrukturen (Alleinerziehende, Patchwork, Regenbogen, Geflüchtete), neuen Problemfeldern und Aufgaben (z. B. digitale Medien) umgehen zu müssen, stehen bereits in der Ausbildung zu wenig zeitliche und fachliche Ressourcen gegenüber. Gleichzeitig wird in der Ausbildung wie auch von Politik und Gesellschaft gefordert, Eltern im Sinne einer gelingenden Erziehungspartnerschaft möglichst breit einzubeziehen – eine Forderung, der alle pädagogischen Fachkräfte grundsätzlich zustimmen. Der Weg dahin ist allerdings unklar und oft schwierig.

Individuell ansprechen und begleiten

Im Erziehungsprozess übernehmen die Eltern naturgemäß die zentralste Rolle. Manche Eltern benötigen hierbei Unterstützung. Die fachlich gewünschte Erziehungspartnerschaft aber bleibt zuweilen nur ein guter Wunsch. Unterstützungsangebote für Eltern werden zwar vielfältig angeboten, aber nicht von allen

angenommen. Vielerlei Kurse richten sich unmittelbar an die Eltern selbst. Viele Eltern – und oftmals gerade diejenigen, die die pädagogischen Fachkräfte gerne in den Angeboten sehen würden – nehmen diese jedoch nicht an. Sei es aufgrund fehlender Zugänge zur Zielgruppe, Unsicherheit und Angst seitens der Eltern oder auch aus organisatorischen Gründen. Es bedarf einer individuellen Ansprache und Begleitung der Eltern, um deren Vertrauen zu gewinnen. Dies erfordert eine entsprechende Gesprächsführungskompetenz der Pädagog/-innen, die diese allein über ihre bisherige Ausbildung – auch der eigenen Einschätzung nach – nicht ausreichend mitbringen.

Um gezielt auch schwer erreichbare Eltern anzusprechen und mit kurzen Interventionen einen motivierenden Dialog über Erziehungs- bzw. Präventionsfragen einzuleiten, hat die ginko Stiftung für Prävention das Schulungsprogramm Kita-MOVE für pädagogische Fachkräfte im Früh- und Elementarbereich entwickelt. Ziel des Ansatzes ist es, Kindern – über den Umweg Eltern – bessere Chancen für ein Heranwachsen zu freien, selbstbewussten, resilienten und lebenskompetenten Persönlichkeiten zu ermöglichen.

Alltagssituationen nutzen

Zielgruppe der Kita-MOVE-Schulung sind pädagogische Fachkräfte in Frühpädagogik und Elementarbereich. In keinem anderen Stadium des Heranwachsendens der Kinder stehen die Fachkräfte in einem vielfältigeren Kontakt mit den Eltern als während der Kleinkind- und Vorschulzeit (tägliches Bringen und Abholen, Elternnachmittage, Entwicklungsgespräche, Hausbesuche, Sprechstunden etc.). Vorrangig erlernen und trainieren die Teilnehmer/-innen, motivierende Elterngespräche zum Thema Erziehungsverhalten zu gestalten. Die Fortbildung ermutigt, Alltagssituationen und Gesprächsanlässe zielgerichtet zu nutzen. Damit kann Kita-MOVE Eltern motivieren, ihr Erziehungsverhalten zu reflektieren und gar Unterstützungsangebote anzunehmen.

Die pädagogischen Fachkräfte werden in der Fortbildung (weiter-)qualifiziert, auf Eltern zuzugehen, die eher schwierig zu erreichen sind. Das fällt besonders dann schwer, wenn Eltern unmotiviert oder gar ablehnend erscheinen. Es wird vermittelt, die Motivation von Eltern einzuschätzen und zu fördern, zu Reflexionsprozessen über Erziehungsverhalten anzuregen und ggf. zur Annahme der vielfältig vorhandenen, oft aber nicht angenommenen Unterstützungsangebote zu bewegen. Hilfreiche Interventionsmöglichkeiten und wichtige Zeitfenster in der Entwicklung der Kinder können so genutzt werden. Die gewonnene Gesprächssicherheit erleichtert pädagogischen Fachkräften den wichtigen ersten Schritt und auch in der weiteren Erziehungs-

Kita-MOVE in der Umsetzung

Das Konzept „Kita-MOVE – Motivierende Kurzintervention mit Eltern“ wird seit 2007 in Nordrhein-Westfalen von der ginko Stiftung für Prävention umgesetzt. Es basiert auf der Fortbildung „MOVE – Motivierende Kurzintervention bei konsumierenden Jugendlichen“. Die Schulung umfasst drei Tage und wird von zwei zertifizierten Kita-MOVE-Trainer/-innen durchgeführt. Idealerweise besteht ein solches Tandem aus einer Präventionsfachkraft und einer Fachperson aus dem Bereich der Früh- und Elementarpädagogik. Die Qualität der Schulung wird über das evaluierte Curriculum gewährleistet (Universität Bielefeld, Fachbereich Gesundheitswissenschaften). Die wissenschaftliche Begleitung hat den hohen praktischen Nutzen und den Kompetenzzuwachs bei den Teilnehmer/-innen belegt.

Seit 2016 wird Kita-MOVE von der Auridis gGmbH unterstützt. Ziel der Förderpartnerschaft ist es, für diese Fortbildung bundesweit Strukturen zu schaffen, um den Teilnehmenden vor Ort kurze Wege und geringe Kosten zu garantieren.

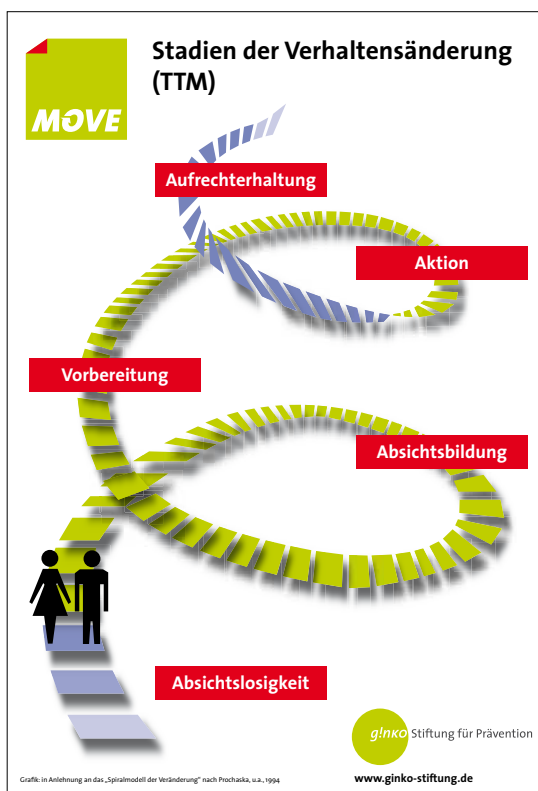
m Angebot

mentarbereich

partnerschaft, immer wieder ins Gespräch zu kommen. Dies fördert zugleich auch die Arbeitszufriedenheit der pädagogischen Fachkräfte.

An Erfahrungen und Wissen anknüpfen

Inhaltlich basiert Kita-MOVE auf den Grundlagen der Motivierenden Gesprächsführung nach Miller und Rollnik und dem Transtheoretischen Modell der Verhaltensänderung (TTM) nach Prochaska u.a.



Je nach Stand der Veränderungsmotivation sind unterschiedliche Interventionen angemessen.

Erziehungspartnerschaft... nur ein frommer Wunsch?

Dass eine Erziehungspartnerschaft von Eltern und pädagogischen Fachkräften im Vorschulbereich oft nicht wirklich gelebt wird, führt immer wieder zu Stress und Unzufriedenheit. Das Kind erlebt, wie die Erziehenden widersprüchliche Anforderungen stellen und unterschiedlich bewerten. Was die Mutter gut findet, tadelt der Erzieher, was die Erzieherin lobt, wird unter Umständen vom Vater gar nicht beachtet. Das Kind ist verunsichert und kann in diesem Umfeld nicht einschätzen, was letztlich richtig ist. Dies kann zu belastenden Loyalitätskonflikten führen, durch die sich das Kind nicht aufgehoben fühlt und so nicht die nötige Resilienz entwickelt.

Daneben gibt es Raum für Hintergrundwissen zu Gesundheit, Belastungen und Ressourcen und den verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten für Eltern und Kinder. Die Lotsenfunktion der pädagogischen Fachkräfte wird genutzt. Kita-MOVE ist somit ein hinführendes Element zum vielfältigen Blumenstrauß der psychosozialen Hilfeleistungen, fördert die Inanspruchnahme dieser Hilfen, ist eben „das Angebot vor dem Angebot“. Dabei knüpft Kita-MOVE an vorhandene Kompetenzen und Erfahrungen der pädagogischen Fachkräfte an. Oftmals implizites, aber verschüttetes Wissen wird explizit gemacht. Die Ressourcen der Teilnehmenden werden mit neuen Theorien und viel praktischer Umsetzung vertieft und/oder erweitert.

Motivierend Gespräche führen

Der Ansatz der Motivierenden Gesprächsführung hat sich bei der Begleitung von Menschen mit „ungünstigem“ Verhalten als besonders hilfreich und praxistauglich erwiesen. Ursprünglich entstanden, um Menschen aus riskantem Suchtmittelkonsum zu führen, wird der Ansatz mittlerweile weit darüber hinaus eingesetzt, ist oftmals nicht die Therapie selbst, sondern therapieführend im Sinne einer Lotsenfunktion. Übertragen auf Gespräche mit Eltern, kann es darum gehen, zunächst zu erkennen, dass die eigene Erziehung in Teilen besser sein könnte – aktuell doch zu kontrollierend, zu vernachlässigend, zu wenig fördernd, zu inkonsequent ist –, und sich nach und nach mit der möglichen Veränderung/Verbesserung der Situation zu befassen. Vielleicht nehmen die Eltern Hilfe an (Erziehungsberatung, Haushaltshilfe, erzieherische Hilfen etc.), vielleicht besuchen sie einen Elternkurs oder eine Selbsthilfegruppe oder beantragen eine Kur, vielleicht lassen sie ihr Kind fördern (Logopädie, Motopädie, Sportverein etc.), vielleicht reflektieren sie sich einfach selbst genauer und passen ihr Verhalten ihren Zielen für ihr Kind an.

Haltung umsetzen

Die Haltung dieser Gesprächsführung ist geprägt von Wertschätzung und Akzeptanz. Es wird anerkannt, dass die Eltern die Experten für ihre Kinder und ihre eigene Situation sind und (fast immer) das Beste für ihr Kind wollen. Diese Haltung – so die Erfahrungen aus der Praxis – bringen viele Erzieher/-innen mit. Doch Haltung benötigt Fertigkeiten. Eine solche Haltung in förderliche Gespräche umzusetzen, erfordert zunächst viel Beziehungsaufbau. Hierbei hilft besonders das reflektierende Zuhören, das Bestätigen (der positiven Seiten) und offenes Fragen. Es geht um die Kunst, wertfrei Informationen zu geben, mit Widerstand konstruktiv umzugehen und Widersprüche vorwurfsfrei anzusprechen. Und es geht auch darum, die Eltern zu Fürsprechern ihrer eigenen Veränderung zu machen. Kita-MOVE erarbeitet mit den Teilnehmenden diese Fertigkeiten. Denn es ist in der Praxis gar nicht so leicht, die passenden (selbst-)motivierenden Worte zu finden. Dies bedarf der ständigen Übung und Reflexion.



Weitere
Informationen
unter
www.kita-move.de



Angelika Fiedler
Leitung MOVE
ginko Stiftung für Prävention
Landeskoordinierungsstelle
für Suchtvorbeugung NRW
a.fiedler@ginko-stiftung.de

Religion oder Ideologie?

Salafismus-Prävention in Lüdenscheid – Plan P. in der Umsetzung

Lüdenscheid zählt bis heute nicht zu jenen Städten, in denen sich extreme Ausprägungen salafistischer Radikalisierung zeigen. Die Lage vor Ort gestaltet sich im direkten Vergleich zu anderen Städten „ruhig“. Dennoch lassen sich insbesondere mit dem Zuwachs an jungen Geflüchteten seit 2015 innerhalb der Schulen und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche unterschiedlich ausgeprägte Formen von Abgrenzungsprozessen beobachten. Aus Sicht des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gefährden diese Prozesse das angestrebte kulturelle Miteinander und begünstigen darüber hinaus die Empfänglichkeit gegenüber Anwerbestrategien extremistischer Gruppierungen. Daher hat sich die Stadt Lüdenscheid entschieden, präventive Maßnahmen mit einer besonderen Schwerpunktsetzung in den Bereichen religiöse/kulturelle Diversität und Demokratieerziehung einzuleiten und die pädagogischen Mitarbeiter/-innen zum Thema salafistische Radikalisierung zu sensibilisieren.

Zunächst einmal sollte im Jugendamt selbst eine Wissensgrundlage geschaffen werden, um dann sicher weiter agieren und geeignete Präventionsmaßnahmen ableiten zu können. Als Grundlage für die Fachkraft erzieherischer Kinder- und Jugendschutz diente die Fortbildung „Plan P. – Jugend stark machen gegen salafistische Radikalisierung“ (AJS NRW). Für erste Basiskenntnisse wurden an alle Einrichtungen und Mitarbeiter/-innen der städtischen Kinder- und Jugendförderung, an die Einrichtungen der freien Träger, Grundschulen und weiterführenden Schulen sowie an weitere städtische Fachdienste mit

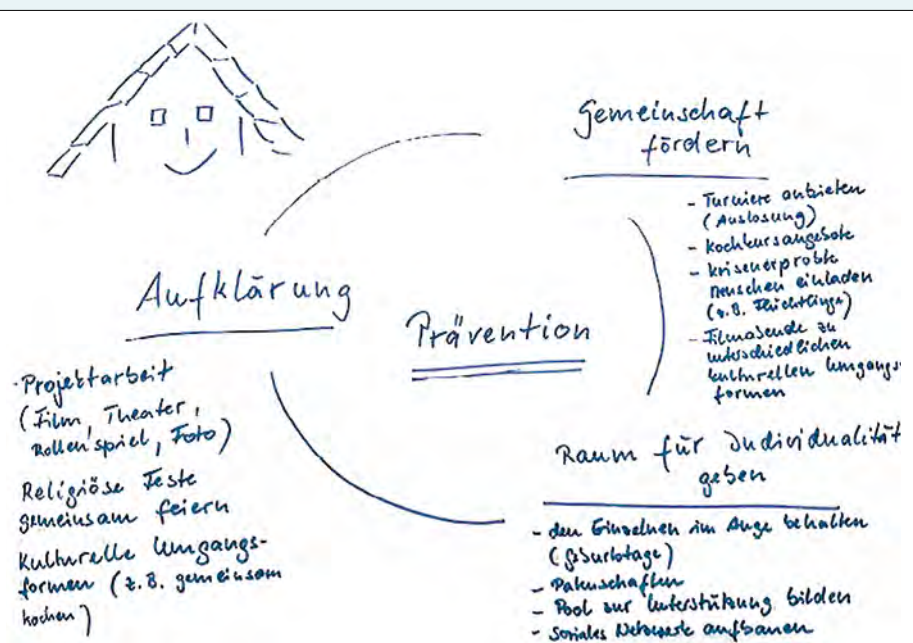
pädagogischer Orientierung Informationsmaterialien verteilt. In größerem Umfang wurde insbesondere die Broschüre „Herausforderung Salafismus“ (Projekt „Plan P.“) gestreut.

Wissen bedarfsgerecht ergänzen

Eine erste Schulungsreihe zum Thema Islamismus/Salafismus im September und Oktober 2016 für die Mitarbeiter/-innen der städtischen Kinder- und Jugendförderung und der freien Träger in Lüdenscheid setzte den Startpunkt für eine umfassende Sensibilisierung der lokalen Fachkräfte. Inhaltlich orientiert an der Fortbildungsreihe „Plan P.“ wurden die Themenbereiche „Verstehen“ (Basiswissen Islam), „Erkennen und Differenzieren“ (Grundlagenwissen Salafismus) und „Erkennen und Reagieren“ (Radikalisierungsprozesse, Intervention, Prävention) behandelt. Zunächst erhielten die Teilnehmer/-innen, auch über einen Gastbeitrag durch die Politik- und Islamwissenschaftlerin Yvonne Dabrowski (Team „Plan P.“), einen Einblick in grundlegende Merkmale des Islam sowie in zentrale religiöse und geschichtliche Hintergründe. Hierdurch gelang es nicht nur, bereits vorhandene

Wissensbestände zu ergänzen und bedarfsgerecht zu vertiefen, sondern auch vermeintliches Islamwissen an den entsprechenden Stellen zu korrigieren. Über die vermittelten Inhalte ergaben sich angeregte Diskussionen. Insbesondere die Gegenüberstellung

von vorherrschendem Islambild und muslimischen Lebenswirklichkeiten in Deutschland anhand ausgewählter Untersuchungsergebnisse sorgte für Gesprächsbedarf.



Im Rahmen von Gruppenarbeiten wurden Ideen entwickelt und diskutiert, um Präventionsmaßnahmen vor Ort zielgerichtet einzubetten. So wurde beispielsweise vorgeschlagen, in den örtlichen Kinder- und Jugendtreffs Projektaktivitäten (u.a. Film-, Theater-, Fotoprojekte) dauerhaft anzubieten, bei denen die Besucher/-innen Gelegenheit finden, sich in eigener Organisation gegenseitig ihre je individuellen kulturellen Lebenswelten vorzustellen. Darüber hinaus erhielten die Teilnehmer/-innen einen Überblick über Kontakte und Ansprechpartner/-innen im Bereich der Salafismusprävention und -intervention. Durch die Schulung konnten Stellvertreter/-innen vieler offener Kinder- und Jugendeinrichtungen in Lüdenscheid nachhaltig erreicht und sensibilisiert werden.

Bestärkt durch ein sehr positives Feedback sollte das Schulungsangebot zeitnah weitere Zielgruppen erreichen. Das Interesse an Schulungen, Vorträgen und Diskussionsrunden zum Thema Islamismus/Sa-

lafismus war unter den pädagogischen Fachkräften in Lüdenscheid geweckt, die Nachfrage groß. So gab es im November 2016 einen einstündigen thematischen Input bei einer Teamsitzung in der städtischen schulpsychologischen Beratungsstelle. Der Teilnehmendenkreis setzte sich neben der Fachdienstleitung aus pädagogischen Fachkräften der Beratungsstelle zusammen, hierunter insbesondere Mitarbeiter/-innen aus der Schulsozialarbeit. Der Vortrag wurde durch einen Überblick zum Thema Islamismus eingeleitet und am Beispiel des Salafismus über ausgewählte Inhalte vertieft. Die Gruppe hatte nicht nur ein ausgeprägtes Interesse an der Thematik im Allgemeinen, die Mitarbeiter/-innen sprachen auch (problematische) Erlebnisse aus ihrem Arbeitsalltag an, die sich nicht selten auf das Aufeinandertreffen verschiedener kultureller/religiöser Zugehörigkeiten zurückführen ließen. Auf den Wunsch der Zuhörer/-innen hin, weitere Informationen zum Thema zu erhalten und sich in einem umfangreicheren zeitlichen Rahmen darüber austauschen zu können, ist aktuell eine mehrtägige Schulungsreihe in der schulpsychologischen Beratungsstelle geplant.

Religion und Ideologie unterscheiden

Auch innerhalb eines Elterncafés an einer Lüdenscheider Grundschule wurde das Thema Islamismus/Salafismus im Dezember 2016 beleuchtet. Veranstaltet durch das Kommunale Integrationszentrum in Lüdenscheid findet das Café einmal monatlich statt und bietet Eltern die Möglichkeit, sich über verschiedene Themen auszutauschen. In Form eines Impulsreferates wurden die Grundzüge des Salafismus mit besonderer Konzentration auf Zugangswege und Anwerbestrategie



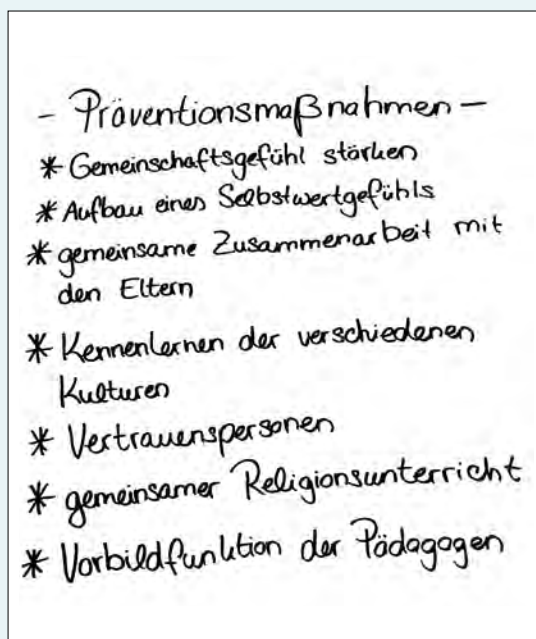
Elterncafé an einer Lüdenscheider Grundschule zum Thema Islamismus/Salafismus

gen veranschaulicht. Dadurch, dass es sich in kultureller Hinsicht um einen bunt gemischten Personenkreis handelte, wurde im anschließenden Austausch ein breit gefächertes Spektrum an möglichen Berührungspunkten und Formen der Auseinandersetzung mit dem Thema Salafismus erkennbar. Nicht nur Ängste vor der extremistischen Gruppierung, ihren terroristischen Aktivitäten und ihren Anwerbestrategien wurden thematisiert. Insbesondere sprachen die Teilnehmenden die Problematik um Vorurteile und Zuschreibungsprozesse an, die vornehmlich aus Halb- bzw. Unwissenheiten über den Islam und der eigentlich so dringlichen, aber fehlenden Differenzierung zwischen Religion und Ideologie resultiert.

Wenngleich Lüdenscheid keinesfalls zu den „Hochburgen“ salafistischer Aktivitäten zählt, ist auch hier deutlich geworden, wie notwendig eine stabile und kontinuierliche Aufklärungsarbeit ist. Es hat sich gezeigt, dass das komplexe Phänomen Salafismus auch unabhängig von markanten Radikalisierungsprozessen und terroristischen Handlungen weitreichende Folgen nach sich zieht, die das kulturelle Miteinander enorm gefährden. Dass sich hierüber ein Nährboden für extremistische Bestrebungen entwickeln kann, macht es umso bedeutsamer, adäquate Präventionsmaßnahmen zu schaffen und aufrechtzuerhalten.

Fortsetzen und vertiefen

Für die Stadt Lüdenscheid bedeutet dies, die bisherige Arbeit im Bereich der Salafismus-Prävention im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes fortzusetzen und zu vertiefen. In diesem Jahr wird in Kooperation mit dem Kreisjugendamt noch eine Veranstaltung für pädagogische Fachkräfte angeboten, in der zwei Aussteiger extremistischer Gruppierungen über ihre Wege (aus) der Radikalisierung berichten. Es wird erneut eine mehrtägige Schulungsreihe sowie eine Informationsveranstaltung für Lehrkräfte zum Einsatz von Präventionsmaterialien im Unterricht geben. Zusätzlich ist in enger Zusammenarbeit mit der Integrationsfachkraft für Offene Kinder- und Jugendarbeit, die seit Beginn des Jahres 2016 effektive integrative Angebote in den städtischen Kinder- und Jugendtreffs schafft, die Konzeption eines Schulseminars mit Schwerpunkt kulturelle Diversität/Demokratieverziehung in Planung.



Doreen Zborowski
Stadt Lüdenscheid,
erzieherischer Kinder- und
Jugendschutz



Wenn der Papa die Mama haut...

Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt

»Die Kinder sind mittendrin in der häuslichen Hölle.«

„Nein, die Kinder haben davon nichts mitgekriegt...“ oder „Den Kindern hat er nie was getan...“, so hört man oft von betroffenen Frauen, die Hilfe suchen, weil sie in der Partnerschaft körperliche, emotionale und/oder sexuelle Gewalt erfahren. Ein frommer Wunsch – aber die Realität sieht anders aus. Kinder nehmen immer die Gewalt in der Familie wahr. Sie hören auch aus dem Kinderzimmer das Schreien und Fluchen, das Weinen und Flehen, das Gepolter und die Schmerzensäußerungen. Sie verstecken sich unter der Decke und halten sich die Ohren zu und sehen doch am nächsten Morgen die blauen Flecke und Wunden. Vor allem spüren sie: die Stimmung, die dicke Luft, die Angst, das falsche Lächeln, die aufgesetzte Laune, die Demütigung, das Versteckspiel. Ihre gesamte Lebensumwelt ist instabil, gefährlich, unberechenbar. Genau das Gegenteil von dem, was Kinder für ein gedeihliches Großwerden brauchen.

Die Zeugenschaft von Gewalt in der Familie ist eine schädigende Gewalterfahrung – und es macht keinen Unterschied, ob das Kind selbst am eigenen Körper misshandelt wurde oder nicht. Die Gefühle der Kinder sind in jedem Fall Angst, Ohnmacht, Scham, Entwertung, Erniedrigung. Die Atmosphäre ist spannungsgeladen, emotional verwirrend und zutiefst ambivalent. Denn es ist ein geliebter Mensch, der einem anderen

geliebten Menschen Gewalt antut. Das Miterleben von Gewalt an einem Familienmitglied wird in Folterregimen als genau das eingesetzt: als Folter. Viele Mädchen und Jungen sind durch das Erlebte traumatisiert. 2015 wurden von der Polizeilichen Kriminalstatistik 128.000 Opfer von Partnerschaftsgewalt erfasst, davon über 80 Prozent Frauen. Zumindest die erkennbar körperliche und sexuelle Gewalt scheint überwiegend von Männern an Frauen verübt zu werden. Die Kinder sind mittendrin in der häuslichen Hölle.

Folgen erlebter Gewalt

Betroffene Kinder sind oft in ausgeprägter Form niedergeschlagen und ängstlich, häufig auch unruhig und aggressiv. Die Gewalterfahrung untergräbt die Lernbereitschaft und Lernfähigkeit, so dass die kognitive Entwicklung und der Schulerfolg erheblich beeinträchtigt werden. Untersuchungen aus den USA haben gezeigt, dass der IQ betroffener Kinder um bis zu acht Punkte sinken kann, vor allem wenn die Gewalt häufiger erlebt wird. In diesem Umfang können Fördermaßnahmen das nicht mehr ausgleichen.

Häufig wird die soziale Entwicklung negativ beeinflusst. Die Kinder bauen stereotype Geschlechterrollenbilder auf, verhalten sich aggressiv, tun sich schwer bei der Aufnahme positiver Freundschaften,

sind eingeschränkt darin, Konflikte konstruktiv zu bewältigen. Es gibt deutliche Hinweise darauf, dass das Erlernen von Beziehungsfähigkeit und damit ein zentraler Bereich für das Lebensglück eingeschränkt wird. Zusätzlich gibt es eine Tendenz, das Erlebte zu wiederholen, heißt: Gewalt selbst auszuüben oder Partnerschaftsgewalt zu erdulden.

Kinder sind in jedem Fall mitbetroffen

Allein häusliche Gewalt mitzerleben, zeigt also sehr in Richtung Kindeswohlgefährdung. Zudem gibt es auch ein hohes Risiko für direkte Kindesmisshandlung, vor allem bei sehr häufiger und schwerer Gewalt. Viele Gewaltausübende zeichnen sich aus durch eine hohe Selbstbezogenheit und übermäßig autoritäre Erziehungsvorstellungen, wodurch es ihnen schwer fällt, Beziehungen angemessen und kindgemäß zu gestalten. Das heißt, dass sie im Grunde nicht erziehungsfähig sind. Das gleiche gilt leider auch für die Betroffenen der Gewalt. Das Erdulden der Gewalt, der angstbesetzte Alltag führt zu vielfältigen körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen, die die Erziehungsfähigkeit massiv in Mitleidenschaft ziehen. Vor allem sind die Betroffenen zumeist nicht mehr in der Lage, ihre Kinder zu schützen.

Die Kinder wiederum erfahren durch die mangelnde Sicherheit eine Störung ihrer frühen Bindung. Das elterliche Verhalten ist unvorhersehbar. Es entwickelt sich wenig Vertrauen, Selbstwirksamkeit und Steuerungsfähigkeit. Es fehlt an allen Enden an Kommunikation, vor allem über Gefühle und emotionale Wahrnehmung. Ein Kinderleben ohne Sprache und Wertschätzung. Und dann die Zerrissenheit: Der Hass auf den Vater, der wütet, die gleichzeitige Liebe, vielleicht sogar Bewunderung für die „Stärke“. Die Angst um die Mutter, der Wunsch, ihr zu helfen und sie zu verteidigen, gleichzeitig die Befürchtung, selbst ins Schussfeld zu geraten, und ein wenig auch Verachtung, dass sie sich nicht wehrt. Das Gefühl, an den Auseinandersetzungen vielleicht Schuld zu sein, ein schlechtes Gewissen, weil sich das Kind dem übermächtigen Erwachsenen nicht in den Weg gestellt hat...alles in allem ein toxischer Gefühlscocktail.

Was heißt das für den Kinderschutz?

Grundlegend ist, dass die Zeugenschaft von Gewalt in ihrer Bedeutung gleichzusetzen ist mit allen anderen Gewaltformen wie körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt. Das muss im Bewusstsein aller Beteiligten, auch des Hilfesystems, verankert werden. „Familiäre Konflikte“, ein „schiefer Haussegen“ sind, sofern sie mit Gewalt einhergehen, keine Kavaliersdelikte – und zwar im Sinne des Schutzes der Kinder, die im Haushalt leben. Die Zeugenschaft von Gewalt kann das Kindeswohl gefährden und die Kinder brauchen Schutz vor dem Miterleben. Schließlich ist es seit Jahrzehnten üblich, durch vielerlei Beschränkungen Kinder davor zu schützen, gewalttätige Filme oder Computerspiele zu konsumieren. Die Konfrontation mit realer Gewalt ist umso mehr „für Kinder nicht geeignet“.

Sprachlosigkeit überwinden

Das Familiensystem, in dem Gewalt ausgeübt wird, ist in der Regel äußerst verschlossen. Geheimhaltung und Verleugnung von allen Mitgliedern ist die Regel. Beide Eltern – das Opfer und der Täter – schotten sich ab, idealisieren die Familie, entschuldigen das Geschehen, machen Versprechungen: eine wechselseitige emotionale Abhängigkeit. Die Kinder schweigen aus Scham, Loyalität, Angst vor dem Gewaltausübenden oder Angst vor dem Verlust dieser Familie – und weil sie immer noch und jedes einzelne Mal wieder Hoffnung haben, dass alles gut wird.

Die Gewalt muss benannt werden, gerade auch im Kontakt mit dem Kind. Erkannt, benannt und bewertet, ohne die Eltern zu entwerten. Das Kind braucht Schutz und Beziehung, d. h. die unbedingte Wertschätzung der Eltern als Personen. Wenn die Eltern Hilfe erhalten, ist das Kind entlastet von seiner Verantwortung für die Eltern und den Erhalt der Familie. Wesentlich ist auch, das Wohl des Kindes eigenständig zu betrachten. Wie viele Kolleginnen in den Frauenhäusern und in der Frauenberatung haben sich schon die Haare gerauft, wenn eine Frau zum wiederholten Male doch wieder nach Hause zurückgekehrt ist. Und die Kinder immer mit – hin und her und wieder her und wieder hin. Aber Kinder sind kein Handgepäck! Sie haben ein eigenes unabhängiges Anrecht auf Schutz und sie brauchen Menschen und Institutionen, die ihnen helfen, diesen durchzusetzen.

Was tut nun den Kindern gut? Würde man sie fragen, wäre die Antwort sicher, dass sie unbedingt nach Hause wollen. Die Alternative wäre ja eine Fremdunterbringung. Aber diese Verantwortung liegt nicht bei den Kindern. Hier gilt es, sorgfältig und in jedem Einzelfall abzuwägen. Vielleicht hilft es sogar der Mutter, wenn explizit das Kind in den Blick genommen wird und sie nochmal deutlich spürt, dass es hier nicht allein um sie und ihren Partner geht, um so eine Art „Liebesstreit“. Möglicherweise ist es für einige Betroffene eine Erleichterung, die Verantwortung abgeben zu können und zu einer Entscheidung gezwungen zu werden, nach dem Motto: „Ich muss mich ja trennen, sonst nehmen sie mir die Kinder weg.“

Natürlich sollte die Familie jedwede Hilfe bekommen, die möglich ist, aber es mag sein, dass in manchen Fällen das Kind in einer Einrichtung besser aufgehoben ist, wenn keine Änderung der Lebenssituation in Sicht ist.



Gisela Braun (AJS)
braun@mail.ajs.nrw.de

Alle Untersuchungen, Forschungsergebnisse und Hintergründe finden sich in:



Barbara Kavemann/
Ulrike Kreyszig (Hrsg.):
Handbuch Kinder und häusliche Gewalt.
Springer Verlag, 3. Aufl.
2013, 635 Seiten.

Bilderbuch-Tipp



Bildungsstelle Häusliche Gewalt Luzern (Hrsg.):
Vom Glücksballon in meinem Bauch.
Kinder erleben häusliche Gewalt – Bilderbuch mit Begleitmaterial, Autorinnen: Sandra Fausch/Marion Mebes/Andrea Wechlin/Claudia Rothenfluh.
verlag mebes & noack.

Das Geschäft mit der Angst

Eine Tagung zum pädagogischen Umgang mit Rechtspopulismus

In vielen Ländern und auch in Deutschland gibt es einen politischen Trend hin zum Rechtspopulismus. Rechtspopulistische Diskurse sind geprägt durch Ausgrenzung, Angst- und Panikmache und stehen somit im Gegensatz zu den Zielen pädagogischer Arbeit, Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeit zu stärken. Angst und Empowerment sind nicht miteinander vereinbar. Wie also sollen pädagogische Fachkräfte mit der Herausforderung des Rechtspopulismus umgehen? Über diese Frage haben 140 Fachkräfte aus Jugendhilfe, Schule und politischer Bildungsarbeit im März in Köln bei einer Fachtagung diskutiert, veranstaltet von der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle NRW, dem Landesjugendring NRW sowie dem Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbildung in Nordrhein-Westfalen (IDA-NRW) in Kooperation mit dem LVR-Landesjugendamt.



Emotionalisieren und polarisieren

In seinem Grußwort nannte Lorenz Bahr, LVR-Dezernent Jugend, unter Berufung auf die Eupinion-Studie der Bertelsmann-Stiftung die Globalisierungsangst als treibenden Faktor für Rechtspopulismus. Er folgerte daraus, dass Gerechtigkeit und Teilhabe zu zentralen Themen der Jugendhilfe werden müssten. Im anschließenden Hauptvortrag führte Hans-Peter Killguss, Informations- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus im EL-DE-Haus der Stadt Köln, in das Thema Rechtspopulismus ein. Rechtspopulismus ist gekennzeichnet durch einen anti-elitären Bezug auf „das Volk“, Abwertung von Minderheiten, eine autoritäre Law-and-Order-Haltung und eine Kulturalisierung und Nationalisierung sozialer Probleme. Durch Bezug auf den vermeintlich „gesunden Menschenverstand“ emotionalisieren und polarisieren Rechtspopulisten gesellschaft-

liche Debatten und positionieren sich im Gegenüber zu den „Altparteien“. Das Prinzip des „Wir und die Anderen“ bei gleichzeitiger Dämonisierung der „Anderen“ bestimmt den Umgang mit Themen wie Islam, Zuwanderung und Integration, Geflüchtete, Homosexualität, Genderfragen und Kriminalität.

Dass solche Argumentationsweisen durchaus auf fruchtbaren Boden in Teilen der Gesellschaft stoßen, zeigen die Zahlen aus einer Studie zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.¹ Auch Jugendliche und junge Erwachsene sind nicht frei von problematischen Einstellungen. Hier spielen vermutlich die Zukunftsaussichten eine entscheidende Rolle. Wie die SINUS-Jugendstudie 2016 belegt, gibt es – je nach Lebenswelt, in der sie aufwachsen – große Unterschiede, „von prekärer Existenzangst bis hedonistischer Sorglosigkeit“².

Antworten auf den Rechtspopulismus zu finden, ist eine allgemeingesellschaftliche Aufgabe. Dazu bedarf es geeigneter sozialpolitischer Ansätze. Aber es müssen auch Signale gesetzt und die Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit gestärkt werden. Für die Jugend(bildungs)arbeit betonte Killguss, wie wichtig es ist, alle Beteiligten anzuerkennen und wertzuschätzen. Er forderte, Vielfalt positiv erlebbar zu machen und interkulturelle Konflikte und „Angst-Themen“ offensiv zu diskutieren. Gleichzeitig muss deutlich gegen Rassismus, Menschenverachtung und anti-demokratische Haltungen Stellung bezogen werden. Dabei gilt es, auch die Opferperspektive zu berücksichtigen, ohne zur Viktimisierung beizutragen.

Wunsch nach Schutzräumen

Diese Perspektive wurde von der Erziehungswissenschaftlerin Miriam Yildiz (WWU Münster) thematisiert. Sie schilderte, wie junge Menschen mit Rassismuserfahrungen in Gesprächen ihre Wahrnehmung rechtspopulistischer Äußerungen und Tendenzen darstellen. Sie begegnen Rechtspopulismus in den Medien und Sozialen Netzwerken, aber auch im Hochschulkontext und sogar

im Freundeskreis. Sprechen sie ihre Rassismuserfahrungen an, stoßen sie häufig auf Abwehrreaktionen. Ihnen wird vorgeworfen, überempfindlich zu sein. Andererseits wird ihnen oftmals eine Rolle zugeschrieben – etwa für eine fiktive Herkunftsgruppe zu sprechen –, die sie gar nicht einnehmen wollen und können. Die Betroffenen gehen zum Teil sehr kreativ mit solchen Situationen um. Manche wünschen sich Schutzräume, um sich auszutauschen, aber auch um Ruhe zu haben. Andere werden politisch aktiv. Von Fachkräften erwarten sie, dass sie sich solidarisch zeigen und klar Stellung beziehen, dass ihre Erfahrungen und ihr Wissen anerkannt, aber auch akzeptiert wird, wenn sie keine Sonderrolle einnehmen wollen.

Haltung entwickeln

Christoph Alt, Leiter des DGB-Jugendbildungszentrums Hattingen, beleuchtete das Thema aus Sicht der Jugendverbände, die er als Spiegel und Teil der Gesellschaft verstanden wissen will. Er sieht deren Aufgabe darin, Raum zu bieten für Diskurse über unser gesellschaftliches Wertesystem und einen wertschätzenden Umgang miteinander einzuüben. In der anschließenden Fishbowl-Diskussion wurde noch einmal deutlich, wie komplex die Herausforderungen sind, vor denen pädagogisch Tätige beim Umgang mit Rechtspopulismus stehen. Themen, mit denen sie konfrontiert werden, können globaler wie lokaler Art sein. Dazu müssen sie eine eigene Haltung entwickeln und sie auch vertreten. Außerdem gilt es, mögliche Formen der Diskriminierung in den eigenen Strukturen zu erkennen und ihnen zu begegnen.



Dr. Stefan Schlang (AJS)
schlang@mail.ajs.nrw.de

¹ Andreas Zick/Beate Küpper/Daniela Krause: Gespaltene Mitte – Feindselige Zustände, Bonn 2016.

² Calmbach, M., Borgstedt, S., Borchard, I., Thomas, P.M., Flaig, B.B.: Wie ticken Jugendliche 2016? Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland (Sinus-Studie), Heidelberg 2016, S. 462.

Guckst Du nur – oder spielst Du schon?

E-Sport und Jugendschutz



E-Sport wird in Deutschland immer populärer. In Turnieren treten Profi-Teams in Spielen wie Counter Strike, Dota 2 oder League of Legends gegeneinander an. Zu den E-Sport-Events kommen tausende, vor allem jugendliche Fans. Live-Streams von Turnieren werden zum Teil von Millionen Fans angeschaut. Die Branche verzeichnet große Umsatzsteigerungen.

Spielt das Ordnungsamt mit?

Um ein großes E-Sport-Event anzubieten, brauchen Veranstalter nicht nur eine passende Halle, sondern auch rechtliche Unterstützung der Kommune, in der die Veranstaltung stattfinden soll. Ordnungsbehörden sind so gefordert, sich mit E-Sport aus rechtlicher Perspektive zu befassen (siehe Kasten). Bislang gibt es etwa keine verbindliche Regelung dazu, ob die USK-Kennzeichen, die eigentlich den Verkauf von Spielen regeln, auch für den Konsum als Zuschauer gelten.

Spielend Geld verdienen?

Es gibt junge E-Sportler/-innen, die als Profi unter Vertrag sind und viel Geld verdienen. Bei einigen Turnieren sind Preisgelder in Millionenhöhe ausgeschrieben. Die erfolg-

USK Die Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) ist eine freiwillige Einrichtung der Computerspielwirtschaft und zuständig für die Prüfung von Computerspielen in Deutschland. Die USK ist sowohl unter dem Jugendschutzgesetz als auch für den Online-Bereich unter dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag als zuständige Selbstkontrolle staatlich anerkannt. Im Bereich des Jugendschutzgesetzes erteilen staatliche Vertreter am Ende eines USK-Verfahrens die Alterskennzeichen.

reichsten Teams und Einzelspieler/-innen sind internationale Stars. Inzwischen haben auch bekannte Sportvereine wie FC Schalke 04 oder VfL Wolfsburg eigene E-Sport-Teams gegründet. Beim Bundesverband Interaktive Unterhaltungssoftware e. V. (BIU) gibt es mittlerweile die Vereinigung eSports.BIU. Hier sind zahlreiche Unternehmen der Branche vernetzt, um E-Sport „zu einer der führenden Sportarten in Deutschland zu entwickeln“ (www.esports.biu-online.de). Laut Angaben auf der Webseite soll sich bis 2020 „der eSports-Umsatz in Deutschland – hauptsächlich bestehend aus Sponsoring & Werbung, Ticketing und Merchandising sowie Premium-Content – von aktuell 50 Millionen Euro auf etwa 130 Millionen Euro mehr als verdoppeln“.

Spielerische Jugendarbeit

Ähnlich wie beim Fußball steht einer vergleichbar kleinen Anzahl von Profis eine riesige Zahl von Amateuren gegenüber. Der Berufswunsch E-Sportler/-in ist also nicht unmöglich, aber nur bedingt realistisch. Für die meisten Spieler/-innen wird es ein Hobby bleiben.

Die E-Sport-Branche fordert die Anerkennung von E-Sport als Sportart. Dann könnten auch Verbandsstrukturen aufgebaut werden, um den Amateurbereich zu stärken und Jugendarbeit zu leisten. Aber auch in der klassischen Jugendarbeit spielt E-Sport zunehmend eine Rolle. Immer mehr pädagogische Fachkräfte nutzen die Faszination Jugendlicher für E-Sport. Sie organisieren eigene Turniere oder bieten gemeinsame Fahrten zu großen Events an.

Merkblatt geplant

Derzeit entwickelt die AJS ein Merkblatt, um künftig einen Orientierungsrahmen zum Thema E-Sport und Jugendschutz zu bieten.

E-Sport und Recht – welche Vorschriften sind zu beachten?

E-Sport wirft aus Sicht des Jugendschutzes Fragen auf. Wenn Wettkämpfe online gestreamt werden, greift der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag. Anbieter müssen dafür sorgen, dass die rechtliche Rahmung für unzulässige bzw. entwicklungsbeeinträchtigende Angebote eingehalten wird, z. B. durch Sendezeiten oder geschlossene Benutzergruppen.

Findet ein E-Sport-Event vor Ort statt, könnte ein Mindestalter bei den Zuschauern gemäß der USK-Alterskennzeichnung oder die Begleitung der Eltern erforderlich sein. Doch ist Zuschauen das Gleiche wie Spielen? Ist eine E-Sport-Veranstaltung nicht sogar ein eigenständiges Werk, das einer gesonderten Altersüberprüfung zu unterziehen ist? Was ist, wenn Sportwetten bei E-Sport-Veranstaltungen angeboten werden? Gelten dann Zutrittsbeschränkungen wie beim Glücksspiel?

Dieses entsteht auch im Zuge der Auswertung der Tagung „Guckst Du nur – oder spielst Du schon?“, einer Kooperationsveranstaltung von AJS, Spieleratgeber NRW und LVR-Landesjugendamt, um das Phänomen E-Sport aus Jugendschutz-Sicht zu diskutieren (4.7.2017/

Köln). Zum fachlichen Austausch kamen Vertreter/-innen von Ordnungsämtern, der USK, der Games-Branche, der Jugendhilfe und der Wissenschaft – sowie natürlich junge E-Sportler/-innen selbst.



Matthias Felling (AJS)
felling@mail.ajs.nrw.de

Erläuterung zum SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe

Umfassende Erläuterung der Normen des SGB VIII sowie ausgewählter Vorschriften des KKG, hrsg. von Prof. Dr. jur. Winfried Möller. Das Kinder- und Jugendhilferecht wird mit seinen vielfältigen Schnittstellen im Bereich des jugend- und familiengerichtlichen Verfahrens umfassend dargestellt. Akt. Auflage 2017, Bundesanzeiger Verlag, 76,00 Euro. <https://shop.bundesanzeiger-verlag.de>



Prävention sexueller Gewalt in der Jugendarbeit

Das 2016 erschienene Buch von Yvonne Oeffling informiert praxisnah über die Möglichkeiten, als Ehrenamtlicher oder als Fachkraft Kinder und Jugendliche vor sexuellem Missbrauch in der Jugend(verbands)arbeit zu schützen. Dabei werden verschiedene Aspekte der Prävention sexueller Gewalt thematisiert. Bestellung über www.amyna.de, 15,00 Euro plus Versandkosten.



Respekt – Material für Lehrkräfte

„Respekt! Schulen als ideale Orte der Prävention von sexualisierter Gewalt“ heißt eine Handreichung für Lehrkräfte mit 13 Beiträgen aus Wissenschaft und Praxis. Hintergrundinformationen, Ausmaß, Täterstrategien, Handlungsschritte bei einer Vermutung sind Themen, die verständlich und praxisnah behandelt werden. Herausgegeben und kostenlos zu beziehen über www.bzga.de und www.trau-dich.de.



Hate Speech und Islam – Unterrichtsmaterial

Die Unterrichtsmaterialien sollen gezielt für das Phänomen Hate Speech im muslimischen Spektrum sensibilisieren und pädagogische Bedarfe und Möglichkeiten zur Gegenrede aufzeigen. Es besteht aus drei Unterrichtseinheiten, die mit Grundlagen- und Infotexten verknüpft sind. Kostenlos zum Download unter www.ufuq.de.



Integration junger Flüchtlinge

Das Lesebuch „Gut gegen Fremdeln“ stellt mit Geschichten, Originaltönen und Bildern verschiedene Projekte zur Integration von jungen geflüchteten Menschen vor. Vielfältige Projekte mit Erfahrungen und Hindernissen werden anschaulich und praxisnah vorgestellt. Dabei kommen die jungen Menschen auch selbst zu Wort. Herausgeber ist das Paritätische Jugendwerk NRW. Kostenfrei zu beziehen oder zum Herunterladen: www.pjw-nrw.de.



aj für eltern – Mobbing gemeinsam beenden

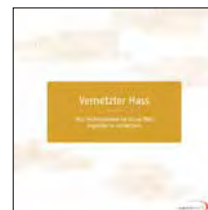
Mobbing kann beendet werden. Schule und Elternhaus spielen dabei eine entscheidende Rolle. Die Broschüre beschreibt, wie man Mobbing erkennen, beenden und



verhindern kann. Sie macht Eltern das Problem verständlich und zeigt auf, was sie Hilfreiches tun können. 0,80 Euro pro Stück. Bestellungen unter www.bayern.jugend-schutz.de.

Hate Speech und Fake News

Rechtstextreme nutzen YouTube-Videos, Facebook-Profilen und Online-Events, um junge User zu ködern. Spaß und Unterhaltung sind dabei verknüpft mit rechtsextremen Botschaften. Viele Angebote tarnen sich als stylish und geben sich einen rebellischen Anstrich. Die Broschüre „Vernetzter Hass“ klärt über Strategien auf, ebenso das Falblatt „Achtung Hinterhalt! Rechtsextreme manipulieren im Social Web mit Nachrichtenseiten“. Beides kostenlos unter www.hass-im-netz.info/rechtsextremismus.



Infobroschüre zum Thema „Genitalverstümmelung“

Anlässlich des Weltgesundheitsstags 2017 hat Terre des Femmes eine neue Informationsbroschüre zum Thema weibliche Genitalverstümmelung herausgebracht. Das fast 70 Seiten starke Booklet „Weibliche Genitalverstümmelung: Aufklärung, Prävention und Umgang mit Betroffenen“ richtet sich speziell an Fachpersonal, das in Kontakt mit gefährdeten und betroffenen Mädchen und Frauen kommt. Allein in Deutschland leben mindestens 48.000 betroffene und über 9.000 gefährdete Mädchen und Frauen. Die Informationsbroschüre, die mit Unterstützung von Misereor entstanden ist, kann im Terre des Femmes-Shop für 5,00 Euro oder per E-Mail vertrieb@frauenrechte.de bestellt werden.

THEMA JUGEND 1/2017 – Wege der Trauer

Kinder und Jugendliche trauern – so wie Erwachsene auch – jeweils auf ihre ganz eigene Weise. Sie benötigen eine Gesellschaft, die Ort und Zeit für Trauer ermöglicht, und ein stärkendes Umfeld. Die Autor/-innen zeichnen die Vielseitigkeit der Trauer bei Kindern und Jugendlichen nach und klären die Bedeutung für den Kinder- und Jugendschutz. Einzelheft für 2 Euro zzgl. Versandkosten oder im Abo für NRW-Fachkräfte kostenfrei. Bestellungen an info@thema-jugend.de.



AJSFORUM ISSN 0174/4968

IMPRESSUM

Herausgeber:
Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen e. V.
 Poststraße 15-23, 50676 Köln
 Tel.: (0221) 921392-0, Fax: (0221) 921392-44
info@mail.ajs.nrw.de, www.ajs.nrw.de
 mit Förderung des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW

Vorsitzender: **Jürgen Jentsch** (Gütersloh)
 Geschäftsführer: **Sebastian Gutknecht** (V.i.S.d.P)

Redaktion:
Susanne Philipp 0221/921392-14
Gisela Braun: 0221/921392-17

Bildnachweise: Seite 1: shutterstock@Diego Cervo; Seite 3: @panthermedia.net/mady70; Seite 5: fjp-media; Seite 6: Frank Sonnenberg; Seite 7: TTM als Grafik; Logo Kita-Move, Quelle: ginko-Stiftung; Seite 8+9: Stadt Lüdenscheid; Seite 10: @Tatyana Dzemileva/Shutterstock.com; Seite 13: homunkulus28 - Fotolia.com; Alle anderen Bilder AJS NRW, wenn nicht anders am Bild gekennzeichnet.

Verlag/Anzeigenverwaltung/Herstellung:
DREI-W-VERLAG GmbH
 Postfach 185126, 45201 Essen
 Tel.: (02054) 5119, Fax: (02054) 3740
info@drei-w-verlag.de, www.drei-w-verlag.de
 Anzeigen: Markus Kämpfer
 Bezugspreis: 3 € pro Ausgabe, Jahresabonnement 12 €
 Erscheinungsweise: vierteljährlich
 Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder.



JugendschutzQuiz
100 Karten mit Fragen zum gesetzlichen Jugendschutz, zum Jugendarbeitsschutz, zum Jugendmedienschutz usw.
17,80 Euro



Die Jugendschutz-Tabelle in sechs Sprachen
Faltblatt, Wissensvermittlung über Sprachgrenzen hinweg, im Spielkartenformat, Deutsch, Türkisch, Russisch, Polnisch, Französisch und Englisch
8 S., 25 Expl. ab 15 Euro



Jugendschutz-Info
Antworten auf die wichtigsten Fragen rund um das Jugendschutzgesetz und den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag
32 S., (DIN A6 Postkartenformat), 5. Auflage, 2016, 1 Euro



Das Jugendschutzgesetz mit Erläuterungen
Gesetzestext (Stand 1.4.2016)
Herausgegeben vom Drei-W-Verlag, Essen
74 S., 23. Auflage, 2016, 3,20 Euro



Drehseibe: Rund um die Jugendschutzgesetze
Komprimiertes Wissen auf „spielerische Art“ vermittelt. Alles Wichtige zum JuSchG, JArbSchG, KindArbSchV, FSK, USK, ASK
Herausgegeben vom Drei-W-Verlag, Essen
1 Euro



Kurz und Knapp – Das Jugendschutzgesetz in 10 Sprachen
Heft mit dem Jugendschutzgesetz in tabellenform in 10 Sprachen: Deutsch • Arabisch • Englisch • Farsi • Französisch • Kurmandschi • Polnisch • Russisch • Spanisch • Türkisch. Herausgegeben vom Drei-W-Verlag, Essen, 12 S., 2016, 1,50 Euro



Feste Feiern und Jugendschutz
Tipps und rechtliche Grundlagen zur Planung und Durchführung von erfolgreichen Festen
Herausgegeben von der BAJ, Berlin
16 S., 9. Auflage, 2016, 1 Euro



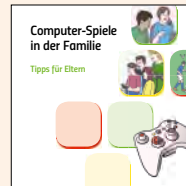
Herausforderung SALAFISMUS
Informationen für Eltern und Fachkräfte
16 S., 2016, kostenlos



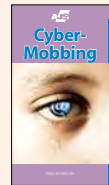
Was hilft gegen Gewalt
Qualitätsmerkmale für Gewaltprävention und Übersicht über Programme – Informationen für Kindergarten, Schule, Jugendhilfe, Eltern
52 S., 2. Auflage, 2009, 2,20 Euro



Mobbing unter Kindern und Jugendlichen
Informationen und Hinweise für den Umgang mit Mobbingbetroffenen und Mobbern
36 S., 7. Auflage, 2013, 2,20 Euro



Computer-Spiele in der Familie
Tipps für Eltern in leichter Sprache
20 S., 2017, kostenlos



Cyber-Mobbing
Informationen für Eltern und Fachkräfte
24 S., 3. Auflage, 2015, 1,50 Euro



Persönlichkeit stärken und schützen
Jugendschutz im Internet
Informationen für Eltern
24 S., 2013, 1,50 Euro



Gewalt auf Handys
Informationen und rechtliche Hinweise zur Handynutzung von Kindern und Jugendlichen
16 S., 6. Auflage, 2010, 1 Euro



Kinder sicher im Netz
Gegen Pädosexuelle im Internet – Informationen für Eltern und Fachkräfte
16 S., 3. Auflage, 2010, 1 Euro



Gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen
Ein Ratgeber für Mütter und Väter über Symptome, Ursachen und Vorbeugung der sexuellen Gewalt an Kindern
52 S., 14. Auflage, 2014, 2,20 Euro

Seit Mitte Mai 41 Straftaten im Paradies

Damit ist laut Ostthüringer Zeitung (otz.de) nicht der Garten Eden, sondern eine Grünanlage in der Universitätsstadt Jena gemeint, wo von Mitte Mai bis zum 6. Juni neben den Straftaten ebenso „zahlreiche Anzeigen wegen Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz aufgenommen worden sind“ (Rauchen und Alkoholkonsum Jugendlicher). (www.jena.otz.de am 7.6.17)

Nun ist die Demoskopie keine exakte Wissenschaft. Sie ist eher eine Verwandte der Börsen- und Wetterkunde, wo die genauesten Vorhersagen immer rückblickend gemacht werden.

Henryk M. Broder kommentiert in Die Welt vom 4.3.17 das ungebrochene Vertrauen der Öffentlichkeit in die Meinungsforschung.

In den 70er Jahren ist der Punk mit lila Haaren aufgefallen. Heute hat das jede dritte Oma.

Klaus Farin, Autor und Gründer des Berliner Archivs der Jugendkulturen, über den Einfluss der Jugendkulturen in der Gesellschaft, Aachener Nachrichten vom 7. 6.17

In Bayern halten wir es für selbstverständlich, dass auch Repression präventiv wirkt. Das gehört zum kleinen Einmaleins der Kriminologie.

Bayerns Innenminister Joachim Herrmann in Welt am Sonntag vom 2.4.17

Unser Jugendhilferecht ist weder auf die große Zahl noch auf die besonderen Bedürfnisse der Unbegleiteten zugeschnitten. Sie brauchen vor allem Sprachunterricht, Ausbildung und eine betreute Wohngruppe und oft nicht das sozialpädagogische Maximalprogramm.

Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes in Welt am Sonntag vom 2.4.17

Der wahre Feind der Universität ist der realistische Student.

Nach Meinung des FAZ-Herausgebers Jürgen Kaube geht die Universität am Realismus der Studenten zugrunde. Der realistische Student weiß nämlich, dass Bildungseifer seiner Karriere nicht förderlich ist, dass er lediglich den Abschluss benötigt und dass er den, wenn er sich unauffällig verhält, auch bekommt. Er mache alles richtig und höhle gerade dadurch die Universität aus. (Die Welt vom 19.3.17)

Mehr Schutz für junge Lungen

Headline in den Vorarlberger Nachrichten (VN) zu dem beabsichtigten Rauchverbot für Jugendliche in Österreich (www.vn.at, 10.3.17)

Leute, die keine Fehler haben, haben auch sehr wenig Tugenden.

Abraham Lincoln (1809 - 1865 ermordet), 16. Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika

K 11449 Postvertriebsstück Entgelt bezahlt: DPAG DREI-W-VERLAG • Postfach 185126 • 45201 Essen

Neues Merkblatt

Bildrechte

Es gibt kaum einen Bereich in der Kinder- und Jugendarbeit, der nicht Berührungspunkte mit der Frage hat, wie digitale Fotos im Internet gehandhabt werden dürfen. Der richtige Umgang mit eigenen und fremden Bildrechten ist tatsächlich sehr komplex und die Anwendung in der Praxis häufig mit Rechtsunsicherheiten verbunden. Die AJS hat zu diesem Thema deshalb ein umfangreiches Merkblatt herausgebracht,



das Antworten auf die wichtigsten Fragen gibt. Wann darf ich ein Foto über WhatsApp versenden? Was kann ich tun, wenn mein Foto ohne mein Einverständnis verbreitet wurde? Wer entscheidet bei Kindern und Jugendlichen über die Bildrechte? Was ist bei Gruppenbildern? Dürfen Prominente immer fotografiert werden?

Das Merkblatt soll allen Multiplikatoren/-innen in der Praxis Hilfestellung in der täglichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geben, wenn es um die rechtmäßige Nutzung und Verbreitung von Bildern in der digitalen Welt geht.

Neues Merkblatt

Notwehrrecht

Konfliktsituationen von Kindern und Jugendlichen untereinander oder im Verhältnis zu Erwachsenen lassen sich nicht immer vermeiden. Mitunter kommt es zu handgreiflichen Auseinandersetzungen oder vorsätzlichen Angriffen anderer Personen. Wie verhalte ich mich dann richtig? Darf ich mich in Notwehrsituationen körperlich immer verteidigen? Was gilt, wenn mich Kinder angreifen?



Antworten zu diesen Fragen finden sich in dem neuen Merkblatt der AJS zum Notwehrrecht in Gefahrensituationen. Es beschreibt in Kürze die gesetzlichen Voraussetzungen, unter denen ein(e) Angegriffene(r) sich verteidigen darf.



Hier können Sie die Merkblätter downloaden: www.ajs.nrw.de